

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Mittweida, Standort Mittweida,
Fakultät Soziale Arbeit
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Sara Lenz, Studierende Katholische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Frau Anke Miebach-Stiens, AGJF Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V., Chemnitz

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

Vor-Ort-Begutachtung 24.05.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Mittweida auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 31.01.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.03.2019 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.04.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.05.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Vollzeitstudium, VZ)
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Teilzeitstudium, TZ)
Anlage 03	1. Änderungssatzung der SPO
Anlage 04	2. Änderungssatzung der SPO
Anlage 05	Modulübersicht (VZ)
Anlage 06	Modulübersicht (TZ)
Anlage 07	Studienablaufplan (VZ)
Anlage 08	Studienablaufplan (TZ)
Anlage 09	Modulhandbuch (VZ)
Anlage 10	Modulhandbuch (TZ) (<i>digital</i>)
Anlage 11	Diploma Supplement (VZ) (<i>digital</i>)

Anlage 12	Diploma Supplement (TZ) <i>(digital)</i>
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende
Anlage 15	CV der hauptamtlich Lehrenden <i>(digital)</i>
Anlage 16	Ordnung des Praxismoduls
Anlage 17	Befragung der Absolvierenden (VZ), Sommersemester 2018
Anlage 18	Befragung der Absolvierenden (TZ), Sommersemester 2018
Anlage 19	Befragung der Absolvierenden insgesamt <i>(digital)</i>
Anlage 20	Studienplatzvergabeordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ <i>(digital)</i>
Anlage 21	Nachweis der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung und Studienplatzvergabeordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ <i>(digital)</i>
Anlage 22	Ablaufverfahren für staatliche Anerkennung <i>(digital)</i>
Anlage 23	Bewertungsbericht Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ <i>(digital)</i>

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida (HSMW)
Anlage B	Konzept zum Nachteilsausgleich der HSMW <i>(digital)</i>
Anlage C	Gleichstellungskonzept der HSMW <i>(digital)</i>
Anlage D	Lehrveranstaltungsevaluation der Studiengänge „Soziale Arbeit“, Studienjahr 2017-2018
Anlage E	Übersicht der Bewerbungen und Zulassungen
Anlage F	Übersicht der Studierenden (inkl. Abbruchquoten)
Anlage G	Einstufungstabelle nach ECTS-Guide
Anlage H	Erklärung der Hochschule über die Ausstattung <i>(digital)</i>

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Mittweida
Fakultät	Fakultät Soziale Arbeit
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	a) Vollzeit b) Teilzeit
Organisationsstruktur	<p>Vollzeit: Montag-Donnerstag, jeweils in Doppelstunden (2x45min) zwischen 8.00 und 16.15 Uhr, in einzelnen Fällen bis 18.00 Uhr.</p> <p>Teilzeit: Ein Wochentag pro Woche, jeweils in Doppelstunden (2x45min) zwischen 8.00 und 16.15 Uhr, in einzelnen Fällen bis 18.00 Uhr.</p> <p>Für beide Varianten: Lehrveranstaltungen werden in zwei Blockwochen, zu Beginn und in der Mitte des Semesters sowie an einzelnen Blocktagen an Freitagen und Samstagen jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr angeboten.</p>
Regelstudienzeit	a) Sechs Semester b) Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (s. Anlage 04)
Workload	<p style="text-align: right;">Vollzeit, Teilzeit</p> <p>Gesamt: 4.500 Stunden, 3.625 Stunden Kontaktzeiten: 1.545 Stunden, 1.290 Stunden Selbststudium: 2.435 Stunden, 2.155 Stunden Praxis: 520 Stunden, 180 Stunden Die unterschiedlichen Stundenanga-</p>

	ben bei den beiden Studiengängen ergeben sich aus der Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten (s. Antrag und Studienablauf).
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (inkl. Kolloquium)
Anzahl der Module	18
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2007
erstmalige Akkreditierung	2006
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	jeweils 57
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Zwischen 2007 und 2018 wurden 1356 Studierende im ersten Fachsemester in den Bachelorstudiengängen immatrikuliert (davon 677 in der Vollzeitvariante und 679 in der Teilzeitvariante).
Anzahl bisheriger Absolvierender	Zwischen 2007 und 2018 schlossen 925 Studierende ihr Studium erfolgreich ab (davon 472 in der Vollzeitvariante und 453 in der Teilzeitvariante).
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Gemäß § 17 Abs. 1-7 SächsHSFG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife (s. Abs. 2) - Abschlüsse beruflicher Aufstiegsfortbildungen (s. Abs. 3 und 4) - Beruflich Qualifizierte, die eine mindestens zweijährige staatlich geregelte Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen (s. Abs. 5) - Beruflich Qualifizierte ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen nach einem Studium von 2 Semestern an einer Hochschule, in dem sie die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, über die Hochschulzugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterstudiums im gleichen oder entsprechenden Fach an allen Hochschulen (s. Abs. 7)

	<p>Zusätzlich für berufsbegleitend Studierende, gemäß § 2 Abs. 3 der SPO, gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich (mindestens 50 % der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle), eine Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums und die Freistellung durch den Arbeitgeber an einem durch die HSMW zu bestimmenden Arbeitstag pro Woche innerhalb der Vorlesungs- und Prüfungszeiten und zusätzlich in zwei von der HSMW zu bestimmenden Arbeitswochen pro Semester sowie für das fünf Wochen dauernde Pflichtpraktikum nachgewiesen werden <p>Zulassungsbeschränkungen gemäß Ordnung für die Vergabe von Studienplätzen § 4: Vorabquoten und Vergabequoten entsprechend der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung: „Für 60% gilt ein Auswahlverfahren, in das neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung berufliche Tätigkeiten, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen über ein Wertungspunktesystem einfließen.“ (Antrag 1.5.1).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Es erfolgt eine individuelle Anrechnung auf Basis einer Äquivalenzprüfung (Studien- und Prüfungsordnung § 27; studiengangsspezifisch, AoF 4). Für die berufsbegleitende Teilzeitvariante werden 35 CP in verschiedenen Modulen angerechnet. Es erfolgt keine pauschale Anerkennung, sondern in einzelnen Modulen (vgl. Studienverlaufsplanung).
Studiengebühren	Keine, nur bei Zweitstudium.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 16.02.2012 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen letztmalig akkreditiert. Im Rahmen der letzten Akkreditierung im Jahr 2012 wurden Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Die Hochschule überprüft die Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung und diese wird durch die zuständige Behörde (Landesdirektion Sachsen) erteilt. Die Absolventen stellen einen Antrag bei der Landesdirektion Sachsen auf Ausstellung der Urkunde. Die Hochschule selbst erteilt keine staatliche Anerkennung (Anlage 22).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 11 und Anlage 12).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist der Erwerb wissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen für die selbstständige und professionelle Ausübung der sozialen Arbeit (Antrag 1.3.2). Die Absolvierenden verfügen somit über ein generalistisches Fähigkeitsprofil, welches sie in den Stand versetzt, in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit bezogen auf die Lebens- und Problemlagen von Betroffenen fallbezogen zu intervenieren (ebd.). Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, Problemlagen in ihrer biografischen, juristischen sowie institutionellen Dimension ganzheitlich zu bearbeiten und dabei ethisch begründet und auf Basis persönlicher Reflexionskompetenz zu agieren.

Die Studierenden erlernen spezifisch Fachkompetenzen, indem sie die verschiedenen Lebens- und Problemlagen je nach Alter, Generation, Geschlecht und Gruppen wahrnehmen und einschätzen können. Die zu erlernenden Fähigkeiten stützen sich auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Version 6.0 (QR SozArb) (ebd.). Laut Hochschule ist der Studiengang durch eine hohe Professions- bzw. Professionalisierungsorientierung charakterisiert, sodass den Studierenden eine sozialarbeitsspezifische Rollen- und Institutionsidentität vermittelt wird. Im Studiengang wird methodisches Handeln mit berufspraktischem Handeln verknüpft. Während für die in Vollzeit studierenden Personen die methodisch erschlossene Dokumentation und Reflexion von Feldern der Sozial Arbeit im Vordergrund steht, stellt für die berufsbegleitend, in Teilzeit studierenden Personen eine distanzierte Reflexion sowie die Erschließung neuer Bereiche die Hauptaufgabe dar. In den Praxisprojekten werden die jeweiligen praktischen Kompetenzen, z. B. „Planung und Konzeption“ sowie „Recherche und Forschung“ angewandt. Zu den Schlüsselkompetenzen werden neben der Methodenkompetenz auch Medien- und Genderkompetenz genannt.

Laut Antragstellern wird ebenfalls die Persönlichkeitsbildung durch verschiedene Potentiale (intellektuelle, soziale, teamdynamische, wertebezogene und konzeptionelle) gefördert (Antrag 1.3.3). Durch die Verwendung aktiver Lehr- und Lernmethoden sowie den Theorie-Praxis-Bezug werden den Studierenden Kompetenzen gemäß des QR SozArb Version 6.0 vermittelt.

Die Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ haben laut Hochschule potentiell Zugang zu allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Die Absolvierenden, die in der Jugendhilfe angestellt sind, sind im ambulanten und stationären Bereich (ca. 15% der Absolvierenden der Absolvierendenbefragung) sowie in der Jugendarbeit (ca. 7%) tätig. Einen Schwerpunkt des Arbeitsmarktes bildet das Berufsfeld der Kindertagesstätten. In beiden Studiengangsvarianten gibt es eine große Nachfrage (ca. 25 %), was auch mit dem erheblichen Ausbau von Plätzen in Kindertagesstättenbereichen zusammenhängt (Antrag 1.4.1). Jeweils ein Drittel der Absolvierenden nimmt eine Tätigkeit im Bereich Beratung, Betreuung bzw. Erziehung auf. Ein Viertel der Studierenden nimmt eine leitende Position nach „relativ kurzer Frist nach dem Studium“ auf (ebd.).

Laut Hochschule ist der Arbeitsmarkt für Absolvierende der Sozialen Arbeit noch mit der Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse konfrontiert. Die Hochschule organisiert regelmäßig berufspolitische Foren, auf denen Hochschullehrer und Studierende mit Vertretungen berufsständischer Organisationen, öffentlicher und privater Träger sowie der Spitzenverbände der Wohlfahrt insbesondere Fragen der Fachkräfteentwicklung und der neuen Studienabschlüsse in der Sozialen Arbeit diskutieren.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind im Vollzeitstudium zwischen 24 und 39 CP, im Teilzeitstudium 12 und 29 CP vorgesehen. Die meisten Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, einige jedoch innerhalb von zwei Semestern. Bezogen auf das *Vollzeitstudium* handelt es sich um folgende Module: „Werkstatt“ (1. und 2. Semester), „Projektmodul“ (2. und 3. Semester), Praxismodul (3. und 4. Semester), „Sozialmanagement und Recht III“, „Kontroversen - Teilhabe - Gestalten“, „Arbeitsfelder und Professionalisierung Sozialer Arbeit“ (jeweils 5. und 6. Semester). Bezogen auf das *Teilzeitstudium* werden folgende Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen:

„Grundlagen der Lebensalter“, „Grundlagen Gesellschaft und Teilhabe“ (jeweils 1. und 2. Semester), „Einführung in die soziale Arbeit“ (2. und 3. Semester), „Grundlagen professionellen Handelns“, „Projektmodul“ (jeweils 4. und 5. Semester), Bewältigung von Lebenslagen“, Sozialmanagement und Recht III“, „Kontroversen – Teilhaben - Gestalten“, „Praxisreflektion II“ (jeweils 6. und 7. Semester). Das Modul „Praxisreflektion I“ erstreckt sich über vier Semester (2.-5. Semester). Mobilitätsfenster sind dementsprechend eingeschränkt gegeben (im Vollzeitstudium im fünften und sechsten Semester, im Teilzeitstudium im fünften und siebten Semester).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Vollzeit		Teilzeit	
		Sem.	CP	Sem.	CP
1	Grundlagen der Lebensalter	1	6	1; 2	6
2	Recht I: - Allgemeine Rechtskunde - Sozialrecht	1	6	1	6
3	Grundlagen Gesellschaft und Teilhabe: - Rhetorik - WAO: Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Staat, Gesellschaft und Vergemeinschaftungen	1	6	1; 2	6
4	Werkstatt	1; 2	15	1	9
5	Sozialpolitik und Sozialwirtschaft: - Sozialstaat und soziale Sicherung - Einführung in die Sozialwirtschaft	2	6	4	6
6	Soziale Differenzierung – Ungleichheit und Gerechtigkeit: - Grundlagen - WAO: Ungleichheit und Gerechtigkeit – Vertiefung oder Vertiefung ausgewählter Ungleichheitsdimensionen, Arbeit mit Gruppen	2	9	3	9
7	Einführung in die Soziale Arbeit: - Geschichte und Theorien - Methodisches Handeln - Gesprächsführung	2	12	2; 3	12

	- Gemeinwesenarbeit				
8	Projektmodul	2; 3	15	4; 5	15
9	Besonderheiten der Lebensalter: - Kindheit - Jugend - Erwachsene - Alter	3	12	3	12
10	Recht II: - Kinder- und Jugendrecht - Kind/Familienrecht	3	6	5	6
11	Grundlagen professionelles Handelns	3	6	4; 5	6
12	Praxismodul	3; 4	24		
12	Praxisreflektion I			2; 3; 4; 5	18
13	Bewältigung von Lebenslagen: - Gesundheit, Krankheit und Behinderung - Risiko- und Gefährdungslagen	5	9	6; 7	9
14	Sozialmanagement und Recht III - Sozialmanagement - Leitung und Führung - (Sozial)Verwaltungsverfahrenrecht - (Sozial)Datenschutzrecht/Recht der Behinderung und Rehabilitati- on/Arbeits- und Dienstrecht - Projektmanagement - WAO: Straffälligenhilfe und Bewäh- rungshilfe oder Betreuungsrecht und Patientenautonomie oder Grundsicherungsrecht SGB II/XII, Ausländer- und Asylrecht	5; 6	9	6; 7	9
15	Kontroversen – Teilhaben – Gestalten - Ästhetische Bildung - Medienkompetenz - Aktuelle Diskurse	5; 6	12	6; 7	12
16	Arbeitsfelder und Professionalisierung Sozialer Arbeit	5; 6	9	6	9

	- Professionalisierung und Ethik - Arbeitsfelder				
17	Fallarbeit	5	6		
17	Praxisreflektion II			6; 7	18
18	Bachelor-Modul - Kolloquium	6	12	8	12
Gesamt			180		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält neben dem Studiengangstitel und den Abschlussgrad Informationen zum Modulnamen, zur ECTS-Vergabe, das numerische Kürzel des Moduls, Zeitpunkt des Moduls, Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul), Turnus, Sprache und Dauer des Moduls, Ausbildungsziele, Lehrinhalte, Lernmethoden, die dozierenden Personen mit Markierung der modulverantwortlichen Person, empfohlene Kenntnisse, Workload/Arbeitslast aufgeschlüsselt in Seminar- bzw. Vorlesungszeit, Vor- und Nachbereitungszeit (Selbststudium), sowie Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungszeit, tabellarische Auflistung der Lehreinheitsformen in SWS und Prüfungen mit CP-Vergabe, empfohlene Literatur und Verwendung des Moduls.

Laut Antrag werden keine Module durch andere Studiengänge bereitgestellt oder zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam studiert (Antrag 1.2.2).

Das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ deckt unterschiedliche Modulkomplexe im Studienverlauf ab: 1. Lebensalter und Lebenslagen, 2. Sozialpolitik, Recht und Organisation, 3. Gesellschaft und Teilhabe, 4. Profession Soziale Arbeit, 5. Werkstatt und Praxis sowie 6. Projekt und Forschung. Im Vollzeit- sowie Teilzeitstudium (1. und 2. Semester) werden Grundlagen und Fragestellungen Sozialer Arbeit eingeführt. Die Module das Thema Lebensalter betreffend stehen zu Beginn des Studiengangs. Diese werfen eine historische wie aktuelle Perspektive auf die institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens (Kita, Schule, Familie) (Antrag 1.3.4). In den ersten drei Semestern werden ebenfalls Module zu Recht, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft sowie Gesellschaft und Teilhabe angeboten, die Wissen und Kompetenzen vermitteln, um basale Konstrukte wie Arbeit und Teilhabe und den Zusammenhang von persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Problemlagen zu

differenzieren. Im Modul „Werkstatt“ geht es vor allem darum, eine „nachhaltige Lernkompetenz zu entwickeln“ und auch „im Sinne des lebenslangen Lernens sich neue wissenschaftliche Themen erschließen zu können“ (Antrag 1.3.4). Während im Vollzeitstudium der Fokus auf wissenschaftliches Arbeiten und Fachenglisch gelegt wird, findet im Teilzeitstudium zu Beginn des 2. Semesters die Praxisreflektion statt, in der die Studierenden theoretische Konzepte auf ihre beruflichen Erfahrungen beziehen. Im 2. und 3. Semester des Vollzeitstudiums bzw. im 3. und 4. (teilw. 5.) Semester des Teilzeitstudiums setzen die Studierenden sich vertieft mit den Rahmenbedingungen und methodischen Ansätzen sozialer Arbeit auseinander (Antrag 1.3.4). Die Studierenden erlernen hierbei u. a. Techniken für konstruktive partnerschaftliche Gesprächsführung. Im „Projektmodul“ erlernen die Studierenden z. B. durch Interviews einen „reflektierten Zugang zu Problemlagen und Arbeitsbedingungen“ (ebd.).

Speziell das 4. Semester des Vollzeitstudiengangs dient der vertieften Theorie-Praxisverschränkung. Im 5. Semester können die in Vollzeit Studierenden einen eigenen Schwerpunkt setzen, den sie im Rahmen des Moduls „Fallarbeit“ reflektieren können. Die in Teilzeit Studierenden setzen in der Praxisreflektion II ihre Auseinandersetzung bzw. Reflektion über die eigene Professionalität fort. Das Modul „Arbeitsfelder und Professionalisierung“ (im Vollzeitstudium im 5. und 6. Semester, im Teilzeitstudium im 7. und 8. Semester) vermittelt den Studierenden professions-, arbeitsbezogene und praktische Entwicklungen im Bereich der Sozialen Arbeit. Die vertiefenden Module zu Recht II, Sozialmanagement und Recht III sowie Kontroversen und Teilhaben vervollständigen die systematische Wissens- und Kompetenzvermittlung, so die Hochschule. Das Studium endet mit der Bachelorthesis und einer mündlichen Prüfung. Den berufsbegleitend Studierenden wird im Curriculum dadurch Rechnung getragen, dass ihre in der Praxis erworbenen Kompetenzen in mehreren Modulen anerkannt werden.

Im Vollzeitstudium wird der Praxisbezug insbesondere durch das verpflichtende Praktikum von mind. 100 Tagen hergestellt.¹ Das „Praxismodul“ besteht aus dem Praktikum und den „praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen“

¹ Diese Regelung beruht auf der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen“ (SächsSozAnerkVO) und dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen (SächsSozAnerkG) (Antrag 1.2.6).

(Anlage 16). Die Begleitung der in Vollzeit Studierenden erfolgt während des Praktikums in der Praxisreflektion, d.h. die Studierenden finden in Kleingruppen von max. 15 teilnehmenden Personen die Möglichkeit, sich gemeinsam mit den dozierenden bzw. wissenschaftlich tätigen Personen alle zwei Wochen auszutauschen. Im Rahmen des Praktikums werden die Studierenden durch ausgewiesene Fachkräfte angeleitet, die einen Hochschulabschluss in den Fachgebieten des Sozialwesens sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachweisen können (Anlage 16). Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter treffen sich zudem einmal pro Semester in der Hochschule. In der Ordnung des Praxismoduls sind unter § 3 Kriterien für die Praxisstellen ausgewiesen (Anlage 16). Die berufsbegleitend Studierenden absolvieren aufgrund ihrer Berufserfahrung kein berufspraktisches Modul bzw. Semester, reflektieren aber ihre Erfahrungen im Rahmen der Module Praxisreflektion I und II, wobei sie in letzterem 180 Stunden Praktikum in einem Arbeitsfeld leisten, das nicht demjenigen der eigenen Arbeitsstelle entspricht.

Forschung wird im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ auf unterschiedliche Weise integriert, z. B. im Rahmen des „Projektmoduls“. Hierbei setzen sich die Studierenden mit einzelnen Arbeitsansätzen bzw. Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auseinander und führen Forschungsprojekte durch (z. B. zur Jugendarbeit, zu regionalen Angeboten für ältere Menschen). Die Studierenden erlangen durch verschiedene Methoden wie Feldbeobachtung oder biographische Interviews einen reflektierten Zugang zu Problemlagen und Arbeitsbedingungen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit“ (Antrag 1.2.7).

Das didaktische Konzept besteht insbesondere darin, dass nicht nur vermittlungsorientiert gelehrt, sondern „im Sinne des problem- und forschungsorientierten Lernens an den Interessen der Studierenden“ angeknüpft wird (Antrag 1.2.4). In den Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Formen der eigenständigen Bearbeitung des Lernstoffs verwendet, z. B. durch gemeinsame Diskussionen von Texten, Übungsaufgaben in Gruppenarbeit oder Methoden der Diskussionsführung. Des Weiteren sind unterschiedliche Lehrformate in Verwendung, durch die zum einen die Eigeninitiative gefördert und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen berufsbegleitend und in Vollzeit Studierenden unterstützt wird.

Seit 2005 ist die Nutzung der Lehrplattform OPAL (Online Plattform für Akademisches Lehren und Lernen) an der Hochschule möglich und wird laut Hochschule zunehmend für Lehrunterlagen und seminarbegleitende Lernprozesse genutzt. Für die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformen sind 2018 bis 2021 zwei 0,5 VzÄ als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Fakultät zur Unterstützung tätig (Antrag 1.2.5).

An der Fakultät Soziale Arbeit besteht eine langjährige Kooperation mit der Inholland University, School of Social Work in Alkmaar und Haarlem (Niederlande), dem Bergen University College (Norwegen) und der University of Southern Maine (USA), deren Lehrende zusammen mit Lehrenden der Hochschule Mittweida ein gemeinsames Modul „Crossing Borders“ konzipiert haben. Die Studierenden haben im 2. und 3. Semester die Option dieses Modul zu wählen. In einer Pilotphase sind 2018/2019 auch die Volga State University in Yoshkar-Ola (Russland), zu der langjährige Kontakte bestehen, und die University of the West of England in Bristol (United Kingdom) eingebunden. Es werden zudem durch die Fakultät semesterübergreifend fachliche Exkursionen für Studierende angeboten (z.B. studentische Praxiserkundigungen in Yoshkar-Ola). Die Studierenden des Vollzeitstudiums besuchen im Rahmen des „Werkstattmoduls“ eine Einführung in Fachenglisch. Im Rahmen des Projektmoduls „Crossing Borders“ gibt es englischsprachige Lehrveranstaltungen.

Mobilitätsfenster sind für die in Vollzeit Studierenden im 5. und 6. Semester gegeben, für die berufsbegleitend Studierenden im 5. und 7. Semester.

Für das Vollzeitstudium und das Teilzeitstudium sind jeweils insgesamt 18 Prüfungsleistungen und 11 Prüfungsvorleistungen geplant. Die Modulprüfung findet jeweils am Ende eines Moduls statt.

Eine Wiederholung der Prüfungen sowie der Bachelorarbeit ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) gemäß § 22 einmal möglich (Anlage 01 und Anlage 02). Die Wiederholung von Modulprüfungen und der Bachelorarbeit ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der SPO (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) § 20 (5) geregelt (vgl. Anlage 01 und Anlage 02). In der Anlage 24 wird die Einstufungstabelle abgebildet.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der SPO (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) § 26 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage 01 und Anlage 02).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der SPO (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) § 27 geregelt (Anlage 01 und Anlage 02).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der SPO § 9 (4).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden nach § 17 Abs. 1- 7 HSFG potentiell Studierende, die über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife (s. Abs. 2) oder über einen Abschluss beruflicher Aufstiegsfortbildungen verfügen oder beruflich Qualifizierte. Für den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang gilt zusätzlich als Zulassungsvoraussetzung nach der SPO § 2 Abs. 3 eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich (mind. 50% der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle), eine Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums sowie die Freistellung durch den Arbeitgeber an einem durch die HSMW zu bestimmenden Arbeitstag pro Woche. Zusätzlich muss derjenige bzw. diejenige die Freistellung für zwei Arbeitswochen pro Semester sowie für das fünf Wochen dauernde Pflichtpraktikum nachweisen. Die besonderen Eingangsvoraussetzungen für die berufsbegleitende Variante sind (gleichzeitig) Voraussetzung für die Anerkennung berufspraktisch erworbener Kenntnisse (Antrag 1.5.6). Das Auswahlverfahren richtet sich nach der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen für Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ der Hochschule (Anlage 20). Auf Grund der Zulassungsbeschränkung des Bachelorstudiengangs (bezogen auf beide Studiengangvarianten) werden für die Studienplatzvergabe in § 4 Vorabquoten und Vergabequoten entsprechend dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 festgelegt. Für 60% gilt ein Auswahlverfahren, in das neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung berufliche Tätigkeiten, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen über ein Bonitätssystem einfließen (Antrag 1.5.1).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für den Studiengang sind bei Vollauslastung insgesamt 424 SWS zu erbringen (Anlage 13). Die hauptamtliche Lehre wird von 14 Professuren im Umfang von 326 SWS erbracht, die 76,89 % der insgesamt zu erbringenden Lehre entspricht. Weiter sind 45 Lehrbeauftragte im Gesamt-Umfang von 98 SWS im Studiengang tätig (23,11 % der Gesamt-Lehre) (Anlage 14). Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung beträgt 1: 29,8 (Antrag 2.1.1).

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt bisher überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen (Antrag 2.1.3). Eine durch die Fakultät Soziale Arbeit organisierte Weiterbildung wurde 2018 mit dem Kulturbüro Sachsen zum Umgang mit rechtsextremem Verhalten innerhalb und außerhalb von Lehrveranstaltungen an der Hochschule durchgeführt.

Weiteres Personal im Studiengang steht für weitere Arbeitsbereiche zur Verfügung: Praxiskoordination (1,0 VZÄ), Studiengangskoordination (1,0 VZÄ), IT und Netzbetreuung (0,75 VZÄ und 0,125 VZÄ), Referentenstelle (1,0 VZÄ) und Dekanatssekretariat (0,75 VZÄ).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Laut Hochschule bietet das neue Zentrum für Medien und Soziale Arbeit eine Vielzahl moderner und funktionaler Räume für die Studierenden der Fakultäten Medien und Soziale Arbeit. Für den Studiengang werden 8 Seminarräume mit fest installiertem Beamer (darunter ein Whiteboard), PC, DVD Player sowie Netzwerkanschluss (LAN) vorgehalten. Im Computerpool befinden sich 20, den Studierenden vorbehaltene PCs, davon vier PCs als Videoschnittstelle.

Der Literaturbestand der Hochschulbibliothek bietet ca. 180.000 Printbücher. Studiengangsbezogene Literatur steht im Umfang von 35.000 Bänden zur Verfügung. Diese können entweder vor Ort gesichtet oder auch ausgeliehen werden. Für die schnelle Suche bietet die Hochschule das Bibliotheksportal „Primo“ an, in dem neben gedruckten und elektronischen Büchern, Zeitschrif-

ten und anderen Medien auch mehr als 200 Millionen Aufsätze zu finden sind. Durch eine Eingrenzung und Filterung kann die Literatur am Standort schnell gefunden werden. Neben dem Primo Bibliotheksportal und dem Literaturbestand der Hochschulbibliothek haben die Studierenden Zugriff auf verschiedene digitale Quellen. Des Weiteren werden den Studierenden verschiedene E-Books von den Verlagen und Plattformen Springer (circa 9 Millionen Dokumente), GBI-WISO (circa 6.000 Dokumente), Hanser-e Library (über 1.000 E-Books und E-Journals) und Ciando-Portal (circa 370 E-Books) zugänglich gemacht. Darüber hinaus gibt es die E-Journals, die sich unterteilen in die elektronische Zeitschriftenbibliothek der Hochschule Mittweida (EZB) und die Nationallizenzen.

Die Fakultät verfügt über verschiedene Arten der EDV-Ausstattung, z. B. einen Videokonferenzraum, verschiedene transportable Geräte wie Diktiergeräte oder Digitalkamera für die Aufnahme von Veranstaltungen (Antrag 2.3.2). Der Fakultät standen für 2018 Budgetmittel (s. Tabelle, Antrag 2.3.3), u. a. für studentische Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Nutzung der Bibliothek ist barrierefrei möglich. Eingangstüren, Durchgänge, Regalabstände und Toiletten sind für Rollstuhlfahrer geeignet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Dem Thema Qualität und Qualitätssicherung wird an der Hochschule ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Entwicklung der Studiengänge geht laut Hochschule einher mit einer interdisziplinären Abstimmung der Fakultäten bzgl. der inhaltlichen und didaktischen Konzeption der Lehrangebote (Antrag 1.6.1). Ausgerichtet am PDCA-Zyklus umfassen Qualitätsmanagement vier Stufen 1. Konzeption, 2. Implementierung, 3. Kontrolle und 4. Weiterentwicklung (Antrag 1.6.1). Die Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind im Antrag beschrieben. Die Evaluationsordnung ist als Anlage A beigelegt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre werden verschiedene Befragungsinstrumente eingesetzt: Für jeden Studiengang gibt es eine Studienkommission, der Studierende und Lehrende angehören, die Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. des Studiengangs besprechen. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Professuren, nimmt die Aufgaben der Prüfungskommission wahr. Der Fakultätsrat ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Studiengangs verantwortlich, d. h. z. B. für den Erlass von

Studien- und Prüfungsordnungen. Ein weiteres Gremium ist der sogenannte Qualitätszirkel, der aus Mitgliedern in der Lehre, Verwaltung und Forschung besteht und den Studiengang jährlich fachlich evaluiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation gehört zu den zentralen Aufgaben des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre, so die Hochschule (Antrag 1.6.2).

Die Lehrevaluation beruht auf drei Verfahren. Zum einen erfolgt die Lehrbefragung in ausgewählten Modulen, in denen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse werden in einer Sitzung der Studiengangskommission diskutiert. Zum andern gibt es das „Teaching Analysis Poll“, welches insbesondere dafür eingesetzt wird, um den Lehrveranstaltungsverlauf zu verbessern bzw. Konflikte über Ziele/Methoden produktiv zu nutzen. Des Weiteren zählt die Hochschule „Feedbackräume“ zu den Maßnahmen der Lehrevaluation, die Studierende nutzen können, um auch zwischenzeitlich ihre Rückmeldung zu den Lehrveranstaltungen zu geben. Der Studientag wird ebenfalls als wirksames Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität genannt. Dieser findet einmal jährlich an der Fakultät statt; in den letzten drei Jahren wurden gezielt Lehrformate entwickelt, z. B. gemeinsame Lehrveranstaltungen von Personen aus der Praxis sowie Lehrenden. Zentrale Ergebnisse dieses Studientags sind in die Überarbeitung des Bachelorstudiengangs eingeflossen, u. a. eine Reduzierung der Prüfungsleistungen sowie die Verlegung des Praktikums zu einem späteren Zeitpunkt (studiengangsspezifisch, AoF 5).

Im Jahr 2018 wurde eine Befragung von Absolvierenden beider Studiengangsvarianten durchgeführt. Der Rücklauf betrug 111 auswertbare Fragebögen, davon 55 Absolvierende des berufsbegleitenden Studienganges (Anlage 17 und Anlage 18). Neben der grundsätzlich guten Bewertung des Studienganges (ein Drittel bewerten das Profil des Studiengangs als sehr gut, zwei Drittel als gut) gibt es einige kritische Aspekte. Diese beziehen sich u. a. auf Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Studiums und die Studienorganisation (Antrag 1.6.4). Eine der kritischen Befunde bezieht sich auf die praktischen Fertigkeiten in der Vorbereitung der beruflichen Praxis. Laut Hochschule liegt hier ein „Spannungsfeld zwischen dem generalistischen Anspruch des Studiums und dem Wunsch nach Spezialisierungen“ (Antrag 1.6.4). Dem wurde durch die Wahlmöglichkeiten in den Modulen (z. B. Lebenslagen und Arbeitsfeldern) Rechnung getragen. Die Verbesserung der Ausbildung berufspraktischer Fertigkeiten soll vor allem in Form von Prüfungsleistungen realisiert werden (z. B. Fallorientierung). Des Weiteren werden im Studium Exkursionen, Kleinprojekte

und Praktikerinnen und Praktiker in die Lehre eingebunden. Die Kritik an der Studienorganisation erklärt die Hochschule vor allem mit der „prekären Einbindung des Studiums in die Gesamtorganisation des Alltags (Pendelwege, Mobilitätskosten, Familienarrangements, Arbeitszeiten)“ (ebd.).

Der Workload wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung-Evaluation evaluiert (Anlage D). Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen deutet auf eine geringe Selbstlernzeit hin, so die Hochschule. 85% der Studierenden geben an, dass sie mind. 70% der Lehrveranstaltungen besuchen, jedoch nur 7% geben eine adäquate Selbstlernstudienzeit an (ebd.). Die Ergebnisse wurden mit den Studierenden in den evaluierten Lehrveranstaltungen, in der Studienkommission und auf einem Studientag diskutiert. Laut Hochschule liegt die durchschnittliche Studiendauer der letzten fünf Jahre bei 6, 6 Semester (Vollzeitvariante) bzw. 8, 3 (Teilzeitvariante), d. h. sie liegt einige Monate über der Regelstudienzeit (Antrag 1.6.5). Studierende sowie Lehrende stimmen darin überein, dass die Prüfungsleistungen einerseits reduziert und andererseits die Qualität der Prüfungsleistungen verbessert werden sollten, so die Hochschule. Die Prüfungsvorleistungen sind deshalb vorgesehen, da nicht gewährleistet werden kann, dass der „Stoff des gesamten Moduls“ durch eine Prüfungsleistung abgeprüft wird (studiengangsspezifisch, AoF 3).

Die Anzahl der Bewerbungen für das Vollzeitstudium im Zeitraum 2014 bis 2018 liegt zwischen 406 und 523 Bewerbungen (Antrag 1.5.6, s. auch Tab. 1). Die Anzahl der Bewerbungen für das Teilzeitstudium ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen. Die Zulassungsquote (Immatrikulationen bezogen auf die ausgesprochenen Zulassungen) liegt in beiden Studiengangsvarianten (studiengangsspezifisch, AoF 6) zwischen 60% und 90%. Im Zeitraum 2014 bis 2018 gab es im Vollzeitstudium 248 Absolvierende (hiervon waren 211 Frauen), im Teilzeitstudium 245 Absolvierende (hiervon waren 186 Frauen).

Zu Studienbeginn werden den Studierenden in einer Einführungswoche wichtige allgemeine und spezifische Informationen zur Studienorganisation vermittelt. Zudem erhalten sie das Modulhandbuch und einen Semesterplan. Seit Beginn des Sommersemesters 2018 gibt es zudem ein Informationsblatt über Zuständigkeiten an der Fakultät, das in einer Print- und Onlineversion zur Verfügung steht. Alle für den Ablauf und die Durchführung des Studiums relevanten Informationen und Dokumente sind laut Antragsteller über das Internet verfügbar. Darüber hinaus enthält die Website der Fakultät Studienmaterialien

und studienbegleitende Informationen und Links (z. B. Veranstaltungen, Prüfungstermine). Auch die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht (s. auch Antrag 1.6.9). Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer telefonisch, per E-Mail und in den im Vorlesungsverzeichnis und im Internet ausgewiesenen Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung (siehe dazu Antrag 1.6.6).

Die allgemeine Studienberatung wird durch die Abteilung „Studienberatung und Zulassung“ der Hochschule Mittweida gewährleistet. Die Fachstudienberatung findet durch eine mitarbeitende Person und einen Studiendekan für die Masterstudiengänge und einen Studiendekan für die Bachelorstudiengänge statt. Zwischen allgemeiner Studienberatung und Fachberatung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Für die Beratung durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer werden in jedem Semester die Sprechstunden der Lehrenden im Semesterplan ausgewiesen. Es bestehen unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail, Skype, OPAL, Telefonate). Durch die verlängerte Mittagszeit soll ein größerer Zeitrahmen für Beratungs- und Unterstützungsgespräche gegeben sein.

Die Gewährleistung von Chancengleichheit in Hinblick auf unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern in Studium und Beruf stellt laut Antragsteller eine Querschnittsaufgabe in der Lehre dar (Antrag 1.6.8). Die Hochschule ermöglicht zudem eine Kinderbetreuung, die von studierenden Frauen und Männern stetig genutzt wird. Hinsichtlich der Maßnahmen bezogen auf die Chancengleichheit beschreibt die Hochschule Folgendes: „Personenunabhängig werden besondere, zusätzliche Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten, die Studierende vor allem bei textbezogenen Arbeiten unterstützen. Curricular wird darauf geachtet, unterschiedliche Kompetenzbereiche zu prüfen, sodass auch strukturelle Benachteiligungen kompensiert werden können. Bei personenbezogenen Unterstützungen wurden insbesondere mit Studienberatungen, Prüfungskonsultationen und – vor allem bei sog. Bildungsausländern – mit Lerntandems gute Erfahrungen gemacht.“ (studien-gangübergreifend, AoFs).

Die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida (siehe Anlage B) dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und damit der Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für benachteiligte Menschen (z. B.

Menschen mit chronischer Erkrankung). Die Sozialkontaktstelle der Hochschule bietet gezielte Maßnahmen an, um diese Personen zu unterstützen (z. B. für die Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag, der Umgang mit Ämtern und Institutionen).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Mittweida ist mit 7.078 Studierenden aktuell die größte Fachhochschule in Sachsen. Sie steht in der Tradition eines 1867 begründeten Ausbildungszentrums der deutschen Ingenieurtechnik und hat in den letzten 25 Jahren weitere fachliche Schwerpunkte gesetzt. Die Hochschule hat im Jahr 2015 eine Neuausrichtung ihrer Fakultäten vollzogen und gliedert sich seit dem Wintersemester 2015/2016 in fünf Fakultäten, an denen insgesamt 59 Studiengänge angeboten werden: Ingenieurwissenschaften, Angewandte Computer- und Biowissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Medien, Soziale Arbeit.

Die Fakultät Soziale Arbeit hat aktuell 503 Studierende und bietet insgesamt sechs aktive Studiengänge an.

1. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Direktstudium
2. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Berufsbegleitend
3. Masterstudiengang Soziale Arbeit, Angewandte Sozialarbeitswissenschaft: Beraten - Forschen – Leiten – Planen, Vollzeit
4. Masterstudiengang Soziale Arbeit, Angewandte Sozialarbeitswissenschaft: Beraten – Forschen – Leiten – Planen, Teilzeit
5. Masterstudiengang Sozialmanagement, Teilzeit (ruhend)
6. Masterstudiengang Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Teilzeit
7. Zertifikatsstudiengang Supervision und Coaching (in Kooperation mit dem „Psychologischen Zentrum GbR“ in Leipzig)

Die Fakultät Soziale Arbeit war seit 1993 zunächst am Standort Roßwein angesiedelt, bevor sie 2014 nach Mittweida in das Zentrum für Medien und Soziale Arbeit zog. Mit der Integration von einer Außenstelle in den gesamten Hochschulstandort veränderte sich auch ein Teil des Profils der Fakultät. Es entstanden mehr Verknüpfungen mit anderen Fakultäten. Insbesondere mit der Fakultät Medien wächst die Zusammenarbeit bzgl. hochschulkultureller Angelegenheiten sowie die projektbezogene Zusammenarbeit.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) fand am 24.05.2019 an der Hochschule Mittweida gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Anke Miebach-Stiens, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (AGJF), Chemnitz

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Sara Lenz, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Die berufsbegleitend Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzugangsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im Bereich der Sozialen Arbeit nachweisen, können sich bis zu 35 CP auf das Studium anrechnen lassen. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.545 Stunden Präsenzstudium, 520 Stunden Praktikum bzw. 180 Stunden für die berufsbegleitend Studierenden und 2.435 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die berufsbegleitend Studierenden müssen als Zulassungsvoraussetzung eine mindestens dreijährige Erfahrung in der beruflichen Praxis im sozialen Bereich sowie eine Tätigkeit im sozialen Bereich (in einem Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle) während des Studiums nachweisen. Die staatliche Anerkennung zur/zum Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin beantragen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums bei der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen. Dem Studiengang stehen insgesamt pro Studiengangsvariante 57 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Vorab wurde seitens der Hochschule geklärt, dass keine vertretende Person der Landesdirektion Sachsen, die zuständige Behörde für die Umsetzung der staatliche Anerkennung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. zur Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bei der Vor-Ort-Begutachtung teilnimmt.

Auf eine Führung durch die Institution sowie eine Präsentation seitens der Hochschulleitung hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“,
- Pinnwände mit Pressemitteilungen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte speziell der Fakultät Soziale Arbeit,
- Informationsbroschüre zum Verfahrensablauf der Systemakkreditierung.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Qualifikationsziel des generalistischen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ besteht darin, den Studierenden wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen zu vermitteln, sodass sie in der Lage sind, in diversen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf die spezifischen Lebens- und Problemlagen von Betroffenen fallbezogen zu intervenieren. Ein Schwerpunkt auf die verschiedenen Lebensalter wird hierbei seitens der Hochschule gesetzt (vgl. Module „Grundlagen der Lebensalter“ im ersten Semester, „Bewältigung von Lebens-

lagen“ im sechsten und siebten Semester). Somit sollen die Studierenden befähigt werden, Problemlagen in ihrer biografischen, juristischen sowie institutionellen Dimension ganzheitlich zu bearbeiten. Der Studiengang orientiert sich somit an dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Version 6.0.

Die Gutachtenden sehen im Studiengangskonzept die Vermittlung von fachlichen, überfachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen als gegeben durch das breite Spektrum an Modulinhalten (Recht, Ungleichheit und Gerechtigkeit, Sozialpolitik, Teilhabe, Sozialmanagement), empfehlen jedoch diese als jeweils spezifische Kompetenz kenntlicher abzubilden (s. *hierzu Kriterium 3*).

Durch das Profil des Studiengangs „Soziale Arbeit“, insbesondere durch den hohen Praxis(reflexions)anteil der in Vollzeit und in Teilzeit Studierenden, nehmen die Studierenden die Gelegenheit, sich gesellschaftlich zu engagieren, aktiv wahr. Vor Ort bestätigen die Studierenden in hohem Maße, dass sie sich in ihrer Persönlichkeit vor allem durch die partizipative Kultur der Hochschule und das hohe Engagement und Flexibilität der Lehrenden weiterentwickeln können. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Die Studierenden können mit erfolgreichem Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. zur Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin nach den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Sozialanerkennungsgesetzes bei der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde – der Landesdirektion Sachsen – beantragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein auf sechs Semester (Vollzeit) bzw. acht Semester (Teilzeit) angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 18 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für ein Credit Point (CP) 25 Stunden berechnet werden sollen. Für die Bachelorarbeit werden zwölf CP (inkl. Kolloquium) vergeben.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird. Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind aus Sicht der Gutachtenden nur teilweise erfüllt. In der Vollzeitvariante werden im zweiten Studienjahr (3. und 4. Semester) insgesamt 63 CP vergeben. Die Gutachtenden sehen es dahingehend als erforderlich an, die Verteilung des Workloads derart anzupassen, dass innerhalb eines Studienjahres nicht mehr als 60 Credit Points zu erwerben sind. Gemäß des ECTS-Leitfadens werden ECTS Credits grundsätzlich in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dies ist ebenfalls in allen relevanten Dokumenten (Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) anzupassen. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat Rechnung getragen worden. Aus den dargelegten Unterlagen geht hervor, dass der Sicherstellung des Lehrpersonals gemäß den Landesspezifischen Strukturvorgaben ebenfalls Rechnung getragen wird.

Mobilitätsfenster sind eingeschränkt gegeben, d. h. im Vollzeitstudium im fünften und sechsten Semester, im Teilzeitstudium im fünften und siebten Semester. Obgleich die Lehrenden und Studierenden das Engagement des International Office positiv hervorheben, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den die Einbindung der Incomings zu fördern sowie die Studierenden für ein Auslandsemester bzw. -praktikum zu motivieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Verteilung des Workloads ist derart anzupassen, dass innerhalb eines Studienjahres nicht mehr als 60 Credit Points zu erwerben sind. Die ECTS Credits sind dabei in allen relevanten Dokumenten (Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) gemäß des ECTS-Leitfadens in ganzen Zahlen auszudrücken.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein generalistischer Studiengang, in dem die verschiedenen Phasen des Lebensalters im Zentrum stehen. Im Verlauf des Studiengangs erlangen die Studierenden unterschiedliche fachliche, fachübergreifende, methodische sowie generische Kompetenzen, wie z. B. in den Modulen „Recht I-II“, „Sozialpolitik und Sozialwirtschaft“ oder „Be-

wältigung von Lebenslagen“, wobei im letzteren besondere Risiko- und Gefährdungslagen sowie Gesundheit, Krankheit und Behinderung thematisiert werden.

Das Studiengangskonzept ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die in Vollzeit Studierenden absolvieren im Praxismodul (24 CP) ihr Praktikum sowie die Praktikumsreflexion. Die berufsbegleitend, in Teilzeit Studierenden absolvieren kein Praktikum, sondern beziehen ihre Berufserfahrung im Rahmen der Praxisreflexion I (18 CP) und Praxisreflexion II (18 CP) mit ein. Eine große Stärke sehen die Studierenden in dem starken Regionalbezug, der sich u. a. durch die sehr gute Zusammenarbeit mit den Praxisstellen widerspiegelt. Die Gutachtenden nehmen das Studiengangskonzept positiv zur Kenntnis, insbesondere die Orientierung an der (Selbst-)Reflexion als Kernkompetenz in beiden Studiengangsvarianten. Gleichzeitig empfehlen die Gutachtenden, den Umfang von 36 CP Praxisreflexion bezogen auf die Teilzeitvariante zu reduzieren.

Die Programmverantwortlichen erläutern vor Ort, dass die einzelnen, farblich markierten Module in „Modulkomplexen“ zu verstehen sind, d. h. dass Module zu bestimmten Thematiken aufeinander aufbauen (z. B. „Grundlagen Gesellschaft und Teilhabe“, „Soziale Differenzierung – Ungleichheit und Gerechtigkeit“, „Kontroversen – Teilhaben – Gestalten“). Die Gutachtenden empfehlen, die Modultitel hinsichtlich der Kompetenzgewinnung anzupassen bzw. zu schärfen (z. B. Modul „Werkstatt“). Zudem empfehlen die Gutachtenden, ein Vorwort im Modulhandbuch zu formulieren, aus dem der Aufbau der Module bzw. das Studiengangskonzept hervorgeht bzw. erläutert wird.

Im Zuge der Umverteilung des Workloads zeigen die Gutachtenden weitere Veränderungspotentiale auf: Die Gutachtenden weisen darauf hin, auch die Organisation des Studiums zu bearbeiten und insbesondere transparenter zu gestalten. Die Gutachtenden empfehlen insbesondere die Module, in denen wissenschaftliches Arbeiten gelehrt wird, prominenter zu verorten, d. h. sowohl namentlich explizit zu nennen als auch zu Studienbeginn zu thematisieren, da aus Sicht der Gutachtenden die Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Modulhandbuch sowie in der Modulübersicht nicht ersichtlich werden. Zudem könnten aus Sicht der Studierenden mehr Möglichkeiten entwickelt werden, in Forschungsprojekte eingebunden zu werden. Die Gutach-

tenden empfehlen daher, die Studierenden nach ihrem Interesse an Forschungsprojekten regelmäßiger zu befragen und sie ggf. einzubinden.

Im Gespräch wurde zudem deutlich, dass die Hochschule sich bemüht, im Studiengangskonzept regionale Bezüge herzustellen, z. B. durch die enge Kooperation mit der Stadt Mittweida sowie den Praxisstellen. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule ausdrücklich, die vorhandenen Stärken, z. B. der Praxisbezug sowie regionale Bezug, prominenter herauszustellen.

Im Laufe der Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen wurden Möglichkeiten zusätzlicher Lehrangebote, die z. B. die Methodenkompetenzen stärken, sowie die Anrechnung bereits vorhandener Kompetenzen, z. B. aus dem Bereich der Erlebnispädagogik, angesprochen. Die Lehrenden sowie die Fakultätsleitung erläutern daraufhin, dass sich vor allem das Institut für Kompetenz, Kommunikation & Sprachen (IKKS) bemüht, aktuelle Debatten aufzugreifen (durch die Reihe Dialog Kontrovers), die die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und ihr gesellschaftliches Engagement fördern sollen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Synergien mit anderen Fakultäten, wie z. B. mit der Fakultät Medien, auszubauen sowie anrechenbare Veranstaltungen/Seminare anzubieten.

Für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt.

Die Anforderungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention sind in den Studien- und Prüfungsordnungen jeweils unter § 26 aufgeführt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Umfang von 35 CP der berufsbegleitend Studierenden bewerten die Gutachtenden als angemessen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in den Studien- und Prüfungsordnungen unter § 9 Abs. 4 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind insgesamt 18 Module zu absolvieren. Pro Semester sind im Vollzeitstudium durchschnittlich zwischen 24 CP

und 39 CP, im Teilzeitstudium insgesamt zwischen 12 CP und 29 CP vorgesehen (s. *Kriterium 2*).

Die Eingangsqualifikationen der Studienbewerberinnen und -bewerber werden je nach Studiengangsvariante berücksichtigt und sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind nach Ansicht der Gutachtenden und Aussagen der Studierenden angemessen. Die Prüfungsdichte sowie die Prüfungsorganisation sind für beide Studiengangsvarianten adäquat, was seitens der Studierenden bestätigt wurde.

Die allgemeine Studienberatung findet durch die Abteilung „Studienberatung und Zulassung“ der Hochschule statt, die fachliche Studienberatung gewährleistet eine mitarbeitende Personen sowie der Studiendekan. Die Dozierenden sind persönlich sowie per Mail oder auch telefonisch erreichbar. Die Gutachtenden bewerten die Betreuung gemäß dem Studiengangskonzept als angemessen und nehmen die verbesserten Betreuungsmöglichkeiten durch die verlängerte Mittagspause, wie von den Studierenden bestätigt wurde, positiv zur Kenntnis.

Die Belange von Menschen in besonderen Lebenslagen werden in Form der Studienberatungen und Prüfungskonsultationen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Pro Studiengangsvariante sind insgesamt 18 Prüfungsleistungen und 11 Prüfungsvorleistungen festgelegt. Die evaluierte geringe Selbstlernzeit wurde vor Ort aufgrund der Diskrepanz eines sehr guten bis guten Notendurchschnitts seitens der Gutachtenden angesprochen. Die Fakultätsleitung sowie Lehrenden benennen dies als ein ihnen bekanntes Diskussionsthema. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Prüfungen hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung zu überprüfen.

Eine Wiederholung der Prüfungen sowie der Bachelorarbeit ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) gemäß § 22 einmal möglich. Die Wiederholung von Modulprüfungen und der Bachelorarbeit ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Praktikumsordnung („Ordnung über das Praxismodul“) ist ebenfalls nach der Genehmigung einzureichen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 9 Abs. 4 SPO).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Praktikumsordnung („Ordnung über das Praxismodul“) ist ebenfalls nach der Genehmigung einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Mittweida durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den vorliegenden Bachelorstudiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die Hochschulleitung der Fakultätsleitung betont, dass durch den Standortwechsel von Roßwein in die Stadt Mittweida die Hochschule noch in einer Phase des Um- bzw. Aufbaus steht. Insgesamt wird seitens der Hochschulleitung der hohe Stellenwert der Fakultät Soziale Arbeit hervorgehoben, was sich u. a. darin widerspiegelt, dass diese als einzige kontinuierlich an Personal gewonnen hat. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Für die Fakultät Soziale Arbeit gibt es derzeit eine kleine Bibliothek. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Öffnungszeiten verlängert werden sollten. Derzeit ist die Bibliothek nur zur Mittagspause von 11.15 bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Gutachtenden sehen es als notwendig an, diese Zeiten zu verlängern, insbesondere in Anbetracht der berufsbegleitend, in Teilzeit Studierenden und eines Präsenztages pro Woche. Im Rahmen der vorgelegten Stellungnahme hat die Hochschule klargestellt, dass zum Wintersemester 2019/2020 die Bibliotheksbestände in die Hauptbibliothek integriert und somit die Öffnungszeiten verlängert werden.

Thematisiert wurde seitens der Gutachtenden die verlängerte Mittagspause. Die Fakultätsleitung erklärt dahingehend, dass es in den letzten Jahren kaum Zeitfenster sowohl für den Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden als auch unter den Studierenden gab. Die verlängerte Mittagspause wird von den Studierenden aufgrund der verbesserten Betreuungssituation sowie der Möglichkeit zur intensiveren Gruppenarbeit als positiv eingeschätzt.

Des Weiteren heben die Studierende einen Mangel an Arbeitsplätzen, insbesondere Lernorten („Lerninseln“) hervor, an denen man als Gruppe zusammenarbeiten kann. Laut Aussage der Studierenden könnten die Flure mehr genutzt werden, allerdings fehlten hier Steckdosen, um längere Zeit am Laptop arbeiten zu können. Die Gutachtenden empfehlen daher, mehr Lernorte zu schaffen, an denen sich die Studierende in Einzel- und/oder Gruppenarbeit einfinden können.

Im Studiengang erbringen 14 Professuren die hauptamtliche Lehre, was 76,89 % der insgesamt zu erbringenden Lehre entspricht, 23,11 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten übernommen. Die personelle Ausstattung sehen die Gutachtenden dahingehend als adäquat an. Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Hochschule etabliert, indem aktuelle Thematiken (z. B. Rechtsextremismus) aufgegriffen werden. Des Weiteren erklärt die Hochschulleitung, dass personelle Ressourcen für die Realisierung der Digitalstrategie geplant sind, u. a. für Umstrukturierung der derzeitigen Lernplattform OPAL. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule, die apparative und personelle Ausstattung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde herausgestellt, dass durch die zu erbringende Lehre durch Lehrbeauftragte etwa 10 bis 15 mehr Präsenztage (pro Semester) für die berufsbegleitend Studierenden entstehen, was vorab nicht transparent kommuniziert wurde. Die Gutachtenden empfehlen dahinge-

hend, dass die Hochschule verbindliche Regelungen mit den Lehrbeauftragten zu den Lehrterminen trifft und diese Zeitfenster zu Studienbeginn der Studierenden transparent kommuniziert.

Nachteilsausgleichregelungen für Studierende sind unter § 9 Abs. 4 dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Instrumente sind aus Sicht der Gutachtergruppe elaboriert und werden nachvollziehbar im Studiengang eingesetzt.

Die Lehrevaluation besteht u. a. aus der Evaluation von Lehrveranstaltungen, wobei die Bewertung nur einer Lehrveranstaltung pro lehrende Person pro Semester verpflichtend ist, was auf Ebene der Fakultäten gleich gehandhabt wird. Die Gutachtenden empfehlen hinsichtlich der Qualitätssicherung im Studiengang mehr Verbindlichkeit, d. h. dass z. B. mehrere Lehrveranstaltungen im Studiengang evaluiert werden sollten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem der Wunsch deutlich, dass die Hochschule bzw. die Lehrenden die Interessen der Studierenden regelmäßiger und verbindlicher in Form eines bilateralen Austauschs befragen könnten (z. B. zu Modulinhalten, zu Möglichkeiten der Teilnahme an Forschungsprojekten).

Der Studienerfolg und der Absolvierendenverbleib wurden in einer Absolvierendenstudie gemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Ergebnisse dieser Studie aussagekräftig und werden positiv gewertet. Hier wurden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung integriert. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat sich der neu zusammengesetzte Workload, aufgrund einer geringeren Prüfungsbelastung, bewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang wird neben der Vollzeitvariante in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante mit acht Semestern Regelstudienzeit angeboten. Den Herausforderungen des Studiengangsprofils wird durch die Streckung des Studiums über einen längeren Zeitraum sowie die betreute Lehre und den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Gleichstellung von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule hat hierzu ein elaboriertes Konzept erarbeitet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass sich die Hochschule durch den Standortwechsel von Roßwein nach Mittweida in einer Umbauphase befindet. Die Gutachtenden würdigen das hohe Engagement aller Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule und die kollegiale Atmosphäre. Den von der Hochschulleitung genannten hohen Stellenwert der Fakultät Soziale Arbeit finden die Gutachtenden in der Zusammenarbeit der Fakultäten und Entwicklung des Studiengangskonzept wieder. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt, auch die Familienfreundlichkeit der Hochschule wurde seitens der Studierenden hervorgehoben. Die Gespräche vor Ort waren lobend insbesondere hinsichtlich der Bemühungen regionale Bezüge herzustellen, z. B. durch die enge Kooperation mit der Stadt Mittweida oder das Format der Ringvorlesungen, welche auch Bürgerinnen und Bürger besuchen können. Zudem gab es einen konstruktiven Austausch zwischen den hochschulvertretenden Personen und den Gutachtenden darüber, die vorhandenen Stärken, z. B. der hohe Praxisbezug sowie regionale Bezug, deutlicher herauszustellen. Im Sinne einer Profilschärfung des Studiengangs und Transparenz gegenüber den

Studierenden empfehlen die Gutachtenden, mehr herauszustellen, welche Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erlangt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Verteilung des Workloads ist derart anzupassen, dass innerhalb eines Studienjahres nicht mehr als 60 Credit Points zu erwerben sind. Die ECTS Credits sind in allen relevanten Dokumenten (Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) gemäß des ECTS-Leitfadens in ganzen Zahlen auszudrücken. (Kriterium 2.2)
- Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
- Die Praktikumsordnung („Ordnung über das Praxismodul“) ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Umfang von 36 CP Praxisreflexion bezogen auf die Teilzeitvariante sollte reduziert werden.
- Die Module, in denen wissenschaftliches Arbeiten gelehrt wird, sollten prominenter verortet werden, d. h. sowohl namentlich explizit genannt als auch zu Studienbeginn thematisiert werden.
- Die Modultitel sollten hinsichtlich der Kompetenzgewinnung angepasst bzw. geschärft werden, z. B. das Modul „Werkstatt“.
- Es könnte ein Vorwort im Modulhandbuch formuliert werden, aus dem der Aufbau der Module bzw. das Studiengangskonzept hervorgeht bzw. erläutert wird.

- Die vorgesehenen Prüfungen sollten hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft werden.
- Im Sinne der Qualitätssicherung im Studiengang sollte mehr Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluation hergestellt werden, z. B. dass mehrere Lehrveranstaltungen im Studiengang evaluiert werden.
- Die Studierenden könnten regelmäßiger nach ihrem Interesse an Forschungsprojekten befragt und dementsprechend ggf. eingebunden werden.
- Die Hochschule sollte die Einbindung der Incomings fördern sowie die Studierenden für ein Auslandsemester bzw. -praktikum motivieren.
- Die Synergien mit anderen Fakultäten, wie z. B. mit der Fakultät Medien, sollten weiter ausgebaut sowie anrechenbare Veranstaltungen/Seminare angeboten werden.
- Die vorhandenen Stärken der Hochschule und des Studiengangskonzepts, wie z. B. der Praxisbezug sowie der regionale Bezug, sollten prominenter herausgestellt werden.
- Es sollten mehr Lernorte geschaffen werden, an denen sich die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit einfinden können.
- Die Hochschule sollte verbindliche Regelungen mit den Lehrbeauftragten zu den Lehrterminen treffen, sodass diese Zeitfenster zu Studienbeginn der Studierenden transparent kommuniziert werden können.
- Die apparative und personelle Ausstattung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Hochschule sollte ausgebaut und weiterentwickelt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.06.2019 und folgende eingereichte Unterlage vom 04.07.2019:

- Entwurf des Studienverlaufplans der Vollzeitvariante.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule und des nachgereichten Studienverlaufplans dahingehend, dass der Workload derart angepasst wurde, dass innerhalb eines Studienjahres nicht mehr als 60 Credit Points zu erwerben sind. Im nachgereichten Studienverlaufplan werden die für die Module veranschlagten Credit Points gemäß des ECTS-Leitfadens in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dies ist ebenfalls in allen relevanten bzw. aktualisierten Dokumenten darzulegen. Die Praktikumsordnung („Ordnung über das Praxismodul“) ist im Genehmigungsverfahren.

Laut Stellungnahme wurde die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen genehmigt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Credit Points sind in allen relevanten Dokumenten (Modulübersicht, Modulhandbuch) gemäß des ECTS-Leitfadens in ganzen Zahlen auszudrücken. (Kriterium 2.2)
2. Die Praktikumsordnung („Ordnung über das Praxismodul“) ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.